

Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2017

Nr. 2017/1279

Rohr: Neues Baureglement

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Rohr unterbreitet mit Schreiben vom 13. Juni 2017 das von der Gemeindeversammlung am 12. Juni 2017 beschlossene neue Baureglement zur Genehmigung (Protokollauszug vom 12. Juni 2017).

2. Erwägungen

Rechtlich sind nach der Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement zum neuen Baureglement keine Einwendungen anzubringen. Das Reglement kann somit genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglementes erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Das neue Baureglement der Gemeinde Rohr wird genehmigt.
- 3.2 Das Baureglement tritt mit der Publikation im Amtsblatt in Kraft.
- 3.3 Die Gemeinde Rohr hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 350.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 373.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Kostenrechnung**Gemeinde Rohr, Schafmattstrasse 35, 4655 Rohr**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	350.00	(4210000 / 003 / 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	Fr.	<u>373.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Baukommission Rohr, Schafmattstrasse 35, 4655 Rohr, mit 1 Reglement

Gemeinde Rohr, Schafmattstrasse 35, 4655 Rohr, mit 1 Reglement und mit Rechnung **(Einschreiben)**

Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: „Gemeinde Rohr: Genehmigung des neuen Baureglementes“.)